

Antragsteller, Anschrift, Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse:

Genehmigungsbehörde:

Landkreis Limburg-Weilburg
Der Landrat
Amt für Öffentliche Ordnung
Fachdienst Zulassungswesen
Westerwaldstr. 111
65549 Limburg
Fax: 06431/ 296 730
mail: p.hasselbach@limburg-weilburg.de

**Antrag auf Anordnung
Verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)
(aus Anlass einer Drück- bzw. Treibjagd)**

- gem. dem beigefügten Lage- und/oder Verkehrszeichenplanes, Skizze (ggf. Extrablatt)
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes, da (bitte begründen):

einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Ausführung folgender Maßnahmen

Grund des Antrages Drück- bzw. Treibjagd	
Örtlichkeit (Straßenbezeichnung)	
Bereich der Jagd (Karte bitte mit farblich markierten Jagdbereich beifügen)	Bei km/von km in/zwischen
Zeitraum (bitte genauen Zeitpunkt bzw. Jagdtage mit Uhrzeit angeben)	
Erläuterungen	
	Verantwortlicher Jagdleiter:
	Telefon-Nr.: Mobil-Nr.:
	Verantwortliche Person für ordnungsgemäße Beschilderung mit Wohnanschrift:
Bemerkungen	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße. Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Anlage
zum Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung (§ 45 StVO)

Antragsteller:

1. Im Jagdbereich befinden sich

- Kreuzung Kurve Einmündung
 gerade Strecke
 eine Baustelle der Firma

Sonstiges:

2. Derzeit in der Örtlichkeit bestehende Verkehrsregelung:

Überholverbot (VZ 276)

Gefahrenzeichen Nr. _____

Geschwindigkeitsbeschränkung auf _____ km/h

weitere Verkehrszeichen
(ggf. Zeichnung beifügen) _____

**Bitte fügen Sie unbedingt eine Übersichtskarte bei aus welcher der Bereich der Jagd ersichtlich ist.
Der Jagdbereich sollte farblich gekennzeichnet sein.**

Die Antragsunterlagen sollten mindestens 2 Wochen vorher der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorliegen.